



Amtsblatt

der Großen Kreisstadt Görlitz

Sonderamtsblatt Nr. 3 / 28. Jahrgang
vom 25.06.2019

Öffentliche Bekanntmachung des Wahlergebnisses des zweiten Wahlganges der Oberbürgermeisterwahl am 16. Juni 2019

Gemäß § 24 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Freistaat Sachsen (Kommunalwahlgesetz - KomWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. April 2018 (SächsGVBl 2018 Nr. 9 S. 298) in Verbindung mit § 51 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Durchführung des Kommunalwahlgesetzes (Kommunalwahlordnung - KomWO) vom 16. Mai 2018 (SächsGVBl 2019 Nr. 9 S. 313) gibt die Stadt Görlitz das Wahlergebnis der Oberbürgermeisterwahl öffentlich bekannt:

1. Zahl der Wahlberechtigten	46135
2. Zahl der Wähler	25803
3. Zahl der ungültigen Stimmen	370
4. Zahl der insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen	25433
5. Zahlen der für die einzelnen Bewerber abgegebenen gültigen Stimmen	

<u>Familienname, Vorname des Bewerbers, Beruf oder Stand, Postleitzahl, Wohnort</u>	<u>Stimmen</u>
Ursu, Octavian, Landtagsabgeordneter, 02828 Görlitz	14043
Wippel, Sebastian, Polizeioberkommissar/Diplom-Verwaltungswirt (FH), 02826 Görlitz	11390

Herr Octavian Ursu hat im zweiten Wahlgang am 16.06.2019 die meisten gültigen Stimmen erhalten und ist damit zum Oberbürgermeister der Stadt Görlitz gewählt.

6. Rechtsbehelfsbelehrung

Gemäß § 25 KomWG kann jeder Wahlberechtigte, jeder Bewerber und jede Person, auf die bei der Wahl Stimmen entfallen sind, innerhalb einer Woche nach der öffentlichen Bekanntmachung des Wahlergebnisses gegen die Wahl unter Angabe des Grundes Einspruch beim Landkreis Görlitz, Landratsamt, Bahnhofstraße 24, 02826 Görlitz erheben. Nach Ablauf dieser im vorhergehenden Satz genannten Frist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden. Der Einspruch eines Einsprechenden, der nicht die Verletzung seiner Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihm ein Prozent der Wahlberechtigten, mindestens jedoch 100 Wahlberechtigte beitreten.

Görlitz, den 20.06.2019

Siegfried Deinege
Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung des Wahlergebnisses der Ortschaftsratswahl in Kunnerwitz/Klein Neundorf am 26. Mai 2019

Gemäß § 24 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Freistaat Sachsen (Kommunalwahlgesetz - KomWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. April 2018 (SächsGVBl 2018 Nr. 9 S. 298) in Verbindung mit § 51 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Durchführung des Kommunalwahlgesetzes (Kommunalwahlordnung - KomWO) vom 16. Mai 2018 (SächsGVBl 2019 Nr. 9 S. 313) gibt die Stadt Görlitz das Wahlergebnis der Ortschaftsratswahl in Kunnerwitz/Klein Neundorf öffentlich bekannt:

1. Zahl der Wahlberechtigten	556	Treuter, Petra	1
2. Zahl der Wähler	428	Richter, Volker	1
3. Zahl der ungültigen Stimmzettel	16	Dähn, Volker	1
4. Zahl der gültigen Stimmzettel	412	Beyer, Wilfried	1
5. Zahl der insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen	784	Ullrich, Richard	1
6. Zahlen der für die einzelnen Bewerber und anderen Personen abgegebenen Stimmen		7. Gewählt sind:	
Name des Bewerbers/ der anderen Personen	Stimmen	Drescher, Nico	
Christlich Demokratische Union Deutschlands, CDU		Schöne, Kai	
Donhauser, Karl Adam Reinhard	158	Donhauser, Karl Adam Reinhard	
Wählergruppe BI Seensucht, Seensucht		Weise, Danilo	
Drescher, Nico	271	Rafelt, Enrico	
Schöne, Kai	246	Vetter, Sven	
Weitere wählbare Personen, aufgrund der Mehrheitswahl		8. Ersatzpersonen in der genannten Reihenfolge sind:	
Weise, Danilo	41	Müller, Andreas	
Rafelt, Enrico	27	Baumann, Uwe	
Müller, Andreas	5	Kretschmer, Kurt	
Vetter, Sven	5	Emmrich, Heiko	
Baumann, Uwe	3	Deinege, Bärbel	
Neumann, Joachim	2	Pursche, Andreas	
Potratz, Torsten	2	Tübbecke, Kathleen	
Kretschmer, Kurt	2	Tübbecke, Tom	
Deinege, Siegfried	2	Deinege, Siegfried	
Deinege, Bärbel	2	Potratz, Torsten	
Pursche, Andreas	2	Neumann, Joachim	
Tübbecke, Tom	2	Feldt, Ingolf	
Tübbecke, Kathleen	2	Beyer, Wilfried	
Emmrich, Heiko	2	Drescher, Simone	
Runge, Katrin	1	Treuter, Petra	
Feldt, Ingolf	1	Runge, Katrin	
Kretschmar, Bernd	1	Kretschmar, Bernd	
Potratz, Ines	1	Richter, Volker	
Drescher, Simone	1	Potratz, Ines	
		Dähn, Volker	
		Ullrich, Richard	

9. Rechtsbehelfsbelehrung

Gemäß § 25 KomWG kann jeder Wahlberechtigte, jeder Bewerber und jede Person, auf die bei der Wahl Stimmen entfallen sind, innerhalb einer Woche nach der öffentlichen Bekanntmachung des Wahlergebnisses gegen die Wahl unter Angabe des Grundes Einspruch beim Landkreis Görlitz, Landratsamt, Bahnhofstraße 24, 02826 Görlitz erheben. Nach Ablauf dieser im vorhergehenden Satz genannten Frist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden. Der Einspruch eines Einsprechenden, der nicht die Verletzung seiner Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihm ein Prozent der Wahlberechtigten, mindestens jedoch 5 Wahlberechtigte beitreten.

Görlitz, den 20.06.2019

Siegfried Deinege
Oberbürgermeister

Herausgeber und Redaktion des Amtsblattes

Stadtverwaltung Görlitz, Verantwortlich: Wulf Stibenz, Redaktion: Silvia Gerlach
Untermarkt 6-8, 02826 Görlitz
Tel. 03581 671234, Fax 03581 671441
Internet: <http://www.goerlitz.de>, E-Mail: presse@goerlitz.de